

# **Verordnung über die Sportkommission (SpoKoV)**

vom 9. Mai 2022

Ausgabe Juni 2022

# Verordnung über die Sportkommission (SpoKoV)

---

Der Gemeinderat von Burgdorf,

gestützt auf Artikel 45 der Gemeindeordnung vom 26. November 2000,

beschliesst:

## Art. 1

Ziele

Die Arbeit der Sportkommission ist darauf ausgerichtet,

- a. den Stellenwert des Sports in der Gemeinde zu festigen und Entwicklungstendenzen zuhanden der politischen Behörden zu verfolgen;
- b. die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel so einzusetzen, dass sie eine möglichst grosse Wirkung zu Gunsten von Sport, Bewegung, Gesundheitsprävention und der Sporttreibenden erzielen;
- c. die Schaffung von Sportstätten in guter Qualität und ausreichender Zahl für Sporttreibende und –vereine zu unterstützen;
- d. einen Interessensausgleich zwischen den Sportorganisationen zu ermöglichen;
- e. die Weiterentwicklung des bestehenden Lokalen/Regionalen Bewegungs- und Sportnetzes Burgdorf (LBS) gemäss dem sportpolitischen Konzept des Bundesrates (BASPO) zu unterstützen.

## Art. 2

Aufgaben der Sportkommission

<sup>1</sup>Die Sportkommission

- a. berät den Gemeinderat sowie die/den Sportbeauftragte(n) in allen Fragen, die die Aufgaben der Gemeinde im Bereich des Sports betreffen;
- b. unterstützt den/die Sportbeauftragten bei der Umsetzung der Legislaturplanung des Gemeinderates;
- c. unterstützt die Umsetzung des städtischen Sportleitbildes;
- d. unterstützt den freiwilligen Schulsport und die Kadetten;
- e. besucht ausgewählte Anlässe;
- f. organisiert und führt die Sportnacht (Würdigung/Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler) zusammen mit der Stadtverwaltung durch;
- g. nimmt Stellung zu den städtischen und anderen ihr vorgelegten Vorhaben, welche Sport und Bewegung betreffen;
- h. kann weitere ihr wichtig erscheinende Fragen behandeln;

- i. stellt in Absprache mit der/dem Sportbeauftragten Anträge an den Gemeinderat;
- j. bearbeitet Beitragsgesuche ab Fr. 1000.-

<sup>2</sup>Die Sportkommission kann im Rahmen des verfügbaren Budgetbetrages Beiträge ausrichten für die Veranstaltung von Sportanlässen und ausserordentliche Unterstützungsmassnahmen.

### **Art. 3**

Aufgaben der/des Sportbeauftragten

Die/der Sportbeauftragte

- a. besorgt die Geschäftsführung der Kommission;
- b. ist erste Anlaufstelle in Sachen Sport gegen aussen;
- c. ist in Absprache mit der Sportkommission verantwortlich für die Kommunikation und Beratung in Sachen Sport und Bewegung.
- d. ist verantwortlich für die Umsetzung der Legislaturplanung des Gemeinderats im Bereich Sport und Bewegung;
- e. behandelt Beitragsgesuche bis Fr. 1000.- und informiert die Sportkommission.
- f. besucht ausgewählte Anlässe;
- g. organisiert und führt die Sportnacht zusammen mit der Sportkommission durch;
- h. nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teil;
- i. unterstützt mit dem Bereich Vermietungen die optimale und nachfragegerechte Nutzung der Sportstätten;
- j. überprüft zusammen mit dem Bereich Vermietungen Hallen- und Sportplatzbelegungen;
- k. koordiniert und unterstützt Trainings- und Sportangebote;
- l. kann im Rahmen des verfügbaren Budgetbetrages Beiträge ausrichten für die Veranstaltung von Sportanlässen und ausserordentliche Unterstützungsmassnahmen.

### **Art. 4**

Organisation  
a. Zusammensetzung

<sup>1</sup>Der Gemeinderat wählt die sieben bis neun Mitglieder der ständigen Sportkommission und bestimmt auf Vorschlag der Kommission das Präsidium.

<sup>2</sup>Der Leiter/die Leiterin des Kadettenkorps und der/die SchulsportleiterIn sind ständige Mitglieder der Sportkommission.

<sup>3</sup>Bei der Wahl der restlichen Mitglieder achtet der Gemeinderat darauf, dass verschiedene Sportbereiche und interessierte Personen aus den Sportorganisationen vertreten sind.

<sup>4</sup>An der Sitzung nimmt die zuständige Gemeinderatsperson, die/der Sportbeauftragte sowie eine Vertretung der Liegenschaftsverwaltung mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

b. Ausschüsse **Art. 5**  
Die Sportkommission kann eigene oder mit anderen Kommissionen gemeinsame Ausschüsse bilden und ihnen Kompetenzen übertragen.

Anwendbares Recht **Art. 6**  
<sup>1</sup>Die Bestimmungen des Kommissionsreglements vom 1. Februar 2003 über Amtsdauer, Organisation, Sitzungsrhythmus, Traktandierung, Sitzungsleitung, Beschlussfassung, Protokollführung, Ausstandspflicht, Sorgfalt und Sitzungsgeld gelten sinngemäss auch für die Sportkommission.

<sup>2</sup>Die Höhe des Sitzungsgeldes bemisst sich nach Artikel 8 des Entschädigungsreglements vom 16. September 2003.

Funktionendiagramm **Art. 7**  
Das Funktionendiagramm im Anhang ist integraler Bestandteil der Verordnung über die Sportkommission.

Inkrafttreten **Art. 8**  
Diese Verordnung tritt per 1. Juni 2022 in Kraft.

Burgdorf, 9. Mai 2022

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident  
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

Anhang: Funktionendiagramm

## Anhang zur SpoKoV: Funktionendiagramm

Legende: E = Entscheid / Verantwortung A = Antrag F = Federführung V = Vollzug M = Mitwirkung I = Information	Stadtrat	Gemeinderat	Sportkommission	Präsidium Sportkommission	SportbeauftragteR	SB Vermietung / öff. Anlagen	Bemerkungen
<b>1. Organisation und Administration</b>							
<b>1.1 Sitzungsadministration</b>							
Sitzungsplanung (Jahresplan)	I	I	E	M	F	M	
Sitzungsvorbereitung			M	F	F	M	
Nachbearbeitung			M		V	M	
Sitzungskontrolle und -gelder			M		V		
<b>1.2 Datenpflege</b>							
Mutation Vereinsdaten					V	V	
Pflege Homepage					V		
<b>1.3 Sport-Infrastruktur</b>							
Vermietung Infrastruktur						F	
Verrechnung						F	
Controlling			I			F	
<b>2. Anlässe und Angebote</b>							
<b>2.1 Bewegungsangebote</b>							
Initiieren (Idee)	M	M	M		M	M	
Entscheid			E		A		
Planen			M		F	M	
Durchführen		I	M		M	M	
Evaluieren			I		F		
<b>2.2 Jährlich wiederkehrende Anlässe</b>							
Initiieren (Idee)	M	M	M		M	M	
Entscheid			E		A		
Planen			M	E	F	M	
Durchführen	I	I	M		M	M	
Evaluieren			I		F		
<b>2.3 Freiwilliger Schulsport</b>							
Organisation Kurse und Räumlichkeiten			F			M	F = Leiter Schulsport
Anmeldung J+S			F				F = Leiter Schulsport
Abrechnung			F				F = Leiter Schulsport
Controlling			F		E		F = Leiter Schulsport
<b>3. Projekte</b>							
Initiieren (Idee)	M	M	M		M	M	
Entscheid			E		A		
Planen			M		F	M	
Durchführen		I	M		M	M	
Evaluieren			M		F		
<b>4. Politische Arbeit</b>							
Anträge			E		F	M	
Vernehmlassungen		E	M		F		
<b>5. Information und Kommunikation</b>							

Legende: E = Entscheid / Verantwortung A = Antrag F = Federführung V = Vollzug M = Mitwirkung I = Information	Stadtrat	Gemeinderat	Sportkommission	Präsidium Sportkommission	SportbeauftragteR	SB Vermietung / öff. Anlagen	Bemerkungen
Medienmitteilungen	I	I	M		F	M	
Drucksachen (Inserate, Flyer etc.)			M		F	M	
Kontaktpflege mit Vereinen			M		M	M	
<b>6. Finanzen</b>							
Erstellen Budget und Rechnung	E		I		F		
Vergabe Unterstützungbeiträge bis Fr. 1000.-			I		E		
Vergabe Unterstützungbeiträge über Fr. 1000.-			E		M		
Festlegen Modell wiederkehrender Beiträge		E	M		F		
Auszahlung der Unterstützungsbeiträge			I		V		
Überprüfung Berechtigung (Controlling)	I	I	M		F		